



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/007/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Böhm, Jutta / Klinger, Christian	Datum: 09.01.2019
----------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	21.01.2019		öffentlich

### ***Wasserrechtliche Erlaubnis Gewässerbenutzung Forschungszentrum Garching***

#### **Sachverhalt:**

Am 22.12.1999 erteilte das Landratsamt München der Technischen Universität München eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis welche die Bedingungen regelt, unter denen die beiden TUM-Institute, Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) und Radiochemie München (RCM), schwach radioaktives Abwasser, konventionelles Abwasser und Niederschlagswasser in die Isar einleiten können. Die Einleitung erfolgt über ein bei Flusskilometer 130,300 bestehendes gemeinsam von diesen Einleitern genutztes Bauwerk. Der Bescheid ist auf 20 Jahre befristet bis Ende 2019. Da eine Verlängerung nicht möglich ist, beantragt die TUM für die beiden Institute eine neue gehobene wasserrechtliche Erlaubnis, die ab Januar 2020 für eine Laufzeit von 30 Jahren gelten soll.

Die diesbezüglichen Pläne und Beilagen lagen in der Zeit vom 29.11.2018 bis einschließlich 11.01.2019 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung auf. Die Unterlagen waren zusätzlich während dieses Zeitraums auf der Internetseite des Landratsamts München abrufbar unter

<https://www.landkreis-muenchen.de/themen/umwelt/wasser/bekanntmachung-wasserrechtlicher-verfahren/>

Einwendungen gegen die Erteilung der gehobenen Erlaubnis können bis 25.01.2019 erhoben werden.

Gegenüber der bisherigen Genehmigung haben sich die Abwasserparameter teilweise geändert und es gibt zudem weniger Einleitungsquellen. Diese Änderungen ergeben sich u. a. aus den technischen Verbesserungen bei der Radiochemie und der Neutronenquelle. Zudem wurde der Leistungsbetrieb einiger Anlagen wie der FRM I (Atom-Ei) oder das Zyklotron (Herstellung künstlicher Isotope) eingestellt.

Weiter wurden durch Optimierung technischer Verfahren, z. B. Einsatz einer modernen Wasseraufbereitungsanlage zur Herstellung von vollentsalztem Wasser (Umkehrosiose) beim FRM II, konventionelle Abwässer erzeugt, die in das kommunale Abwassersystem eingeleitet werden dürfen. Einzelne Abflusswerte (z. B. das Abwasser aus dem Sammelsystem für schwachradioaktive Abwässer Kontrollbereich FRM II) werden erhöht. Insgesamt verringert sich die Gesamtmenge an der Einleitung in die Isar.

Die zur Genehmigung erforderlichen Gutachten haben die potenzielle Strahlenexposition von Mensch und Natur durch die Einleitung von schwachradioaktiven Abwässern entlang der Isar berechnet. Auch Vorbelastungen sind in die Gutachten eingeflossen wie sie oberhalb durch Einleitungen des Großraums München (z. B. Rückstände von Radiopharmaka aus Kliniken und Arztpraxen) entstehen bzw. durch unterhalb der Einleitungsstelle liegende weitere Kläranlagen sowie durch das Kernkraftwerk Isar 2, die ebenfalls schwachradioaktive Abwässer einleiten dürfen.

Zusammenfassend sind die Gutachten zur radiologischen und umweltschutzfachlichen Beurteilung zu dem Ergebnis gekommen, dass die beantragte Gewässernutzung in radiologischer und konventioneller Hinsicht für Mensch und Umwelt unbedenklich ist.

Dieses Genehmigungsverfahren ist davon unabhängig zu sehen, ob in dem Forschungsreaktor FRM II auch zukünftig hochangereichertes Uran genutzt werden darf. Der Reaktor läuft seit 2004, die erste verbindliche Frist zur Umrüstung war am 31. Dezember 2010 ohne Ergebnis verstrichen. Daraufhin hatten sich Bund und Land auf den 31. Dezember 2018 als verbindlichen Termin verständigt. Daran wird durch die Staatsregierung allerdings nicht mehr festgehalten, da eine Umstellung auf niedrig angereichertes Uran derzeit technisch nicht lösbar ist und die Auflage daher nach dem bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz nicht mehr relevant ist.

#### **Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**    X nein             ja

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Neufahrn beschließt die nachfolgende Stellungnahme zur weiteren Gewässerbenutzung für die nukleartechnischen Forschungseinrichtungen FRM II und RCM in Garching:

#### **Stellungnahme**

Die Gemeinde Neufahrn b. Freising nimmt zum Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG zur Gewässerbenutzung für die nukleartechnischen Forschungseinrichtungen FRM II und RCM in Garching wie folgt Stellung:

#### **•Beantragte Laufzeit 30 Jahre:**

Die beantragte Laufzeit erscheint sehr lang. Zukünftige technische Entwicklungen, wie z.B. die Möglichkeit einer kompletten Filterung von Radioaktivität aus dem Abwasser, werden unseres Erachtens dabei nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund sollte der Zeitraum der Genehmigung auf höchstens 10 Jahre auf Widerruf festgelegt werden. Der Widerruf sollte an den Einsatz verbesserter technischer Filtermöglichkeiten gekoppelt sein.

#### **•Fehlende Aussagen über Worst-Case-Szenario bei Störfällen:**

Den Antragsunterlagen sind keine Aussagen für einen möglichen Störfall im Bereich der schwachradioaktiven Einleitungen zu entnehmen.

Es stellt sich die Frage, ob bei einem solchen Störfall auch höhere thermische Belastungen in der Isar auftreten können und wenn ja, welche Maßnahmen in diesem Fall zum Schutz des Gewässers vorgesehen sind.

**•Einleitungstemperaturen – Thermische Belastungen:**

In der Gegenüberstellung der Antragswerte (Erläuterungsbericht Seite 9) aus aktueller Erlaubnis und neuer Erlaubnis werden die Temperaturwerte für Kühlwasser aus Ablaufkühlungen und dem Abwasser aus dem Sammelsystem für schwachradioaktive Abwässer mit  $\leq 30^{\circ}\text{C}$  angegeben. In der Auflistung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis am Standort (Erläuterungsbericht Seite 25, Tabelle 3/5) steht als genehmigte Einleitungstemperatur max.  $23^{\circ}\text{C}$ . Diese Diskrepanz sollte näher erläutert werden. Ein (neuer) Grenzwert von  $30^{\circ}\text{C}$  ist zu hinterfragen, insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Gewässererwärmung.

**•Abflusswerte**

Einige Abflusswerte sollen zum Teil deutlich erhöht werden, z.B. Abwasser aus dem Sammelsystem des FRM von 1,78 l/s auf 5 l/s und schwachradioaktive Abwässer aus dem RCM von 0,61 l/s auf 5 l/s. Die Gemeinde Neufahrn bittet um eine Begründung für diese geplante Erhöhung.

**•Nährstoffeinträge**

Die Antragswerte der für die Eutrophierung eines Gewässers mitverantwortlichen Stoffe Phosphor- und Stickstoff sollen deutlich erhöht werden. Die Gemeinde Neufahrn bittet um eine Begründung für diese geplante Erhöhung.

Grundsätzlich wird der Betrieb des FRM II mit hochangereichertem Uran kritisch gesehen und es stellt sich die Frage, ob die Verwendung von hochangereichertem Uran weiterhin erforderlich ist. Auch wird das Fehlen eines ausreichenden Konzepts zur Entsorgung des Atommülls bemängelt.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	:	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--